

II-1852 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

18.9.1968

895/J

A n f r a g e

der Abgeordneten W i e l a n d n e r , C z e r n e t z und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend ein Strafverfahren wegen angeblicher Gotteslästerung.

•••••

Die unterfertigten Abgeordneten nehmen Bezug auf die Anfragebeantwortung vom 24.4.1968, 573/A.B., und weisen mit Nachdruck darauf hin, daß diese die von ihnen gestellte Anfrage: "Welchen Wortlaut haben die Gründe für die Zurücklegung der Anzeige im Verfahren AZ 3 St 6686/67 der Staatsanwaltschaft Salzburg?" nicht beantwortet. Es bedarf wohl keiner näheren Erklärung, daß die Anfrage auf die Bestimmung des § 26 Abs. 2 zweiter Satz StaGeo. ("Im Falle einer Zurücklegung der Anzeige oder eines Einstellungsantrages sind auch die Gründe in das Tagebuch einzutragen.") abstellt, so daß ihre ordnungsgemäße Beantwortung nur durch die wörtliche Wiedergabe der in das Tagebuch der Staatsanwaltschaft Salzburg eingetragenen Gründe hätte erfolgen dürfen. Die unterzeichneten Abgeordneten erklären bereits jetzt, daß sie einen allfälligen neuerlichen Versuch, der Beantwortung dieser Anfrage auszuweichen, nicht hinnehmen werden. Sie stellen sohin die

A n f r a g e :

Welchen vollständigen Wortlaut haben die für die Zurücklegung der Anzeige im Verfahren AZ 3 St 6686/67 der Staatsanwaltschaft Salzburg maßgebend gewesenen, gemäß § 26 Abs. 2 zweiter Satz StaGeo. in das Tagebuch eingetragenen Gründe?

•••••